

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fichtelhofer Straße Nord“ sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neudrossenfeld für diesen Bereich im Parallelverfahren

Bekanntgabe des Billigungsbeschlusses sowie

Beteiligung der Öffentlichkeit und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Neudrossenfeld hat in der Sitzung vom 12.05.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fichtelhofer Straße Nord“ nebst Begründung und Umweltbericht mit Planstand vom 12.05.2025 i. V. m. dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Planstand vom 12.05.2025 sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich nebst Begründung und Umweltbericht mit Planstand vom 12.05.2025 unter Bezugnahme auf die in der Sitzung vom 09.09.2024 erfolgte Abwägung und deren Ergebnis gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fichtelhofer Straße Nord“ nebst Begründung und Umweltbericht mit Planstand vom 12.05.2025 i. V. m. dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Planstand vom 12.05.2025, die Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich nebst Begründung und Umweltbericht mit Planstand vom 12.05.2025 sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der

Gemeindeverwaltung Neudrossenfeld, Adam-Seiler-Straße 1, 95512 Neudrossenfeld

vom **14. Juli bis 14. August 2025**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

(Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 17:45 Uhr)

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch unter poststelle@neudrossenfeld.de, in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §§ 3 Abs. 2 Satz 1 und 4 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen werden im Auslegungszeitraum vom 14. Juli bis 14. August 2025 auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter www.neudrossenfeld.de → Bauen & Wirtschaft → Bauleitplanung → Aktuelle Bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Vollzug des Bauplanungsrechtes“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter www.neudrossenfeld.de → Bürgerservice → Informationspflichten DSGVO angesehen werden kann.

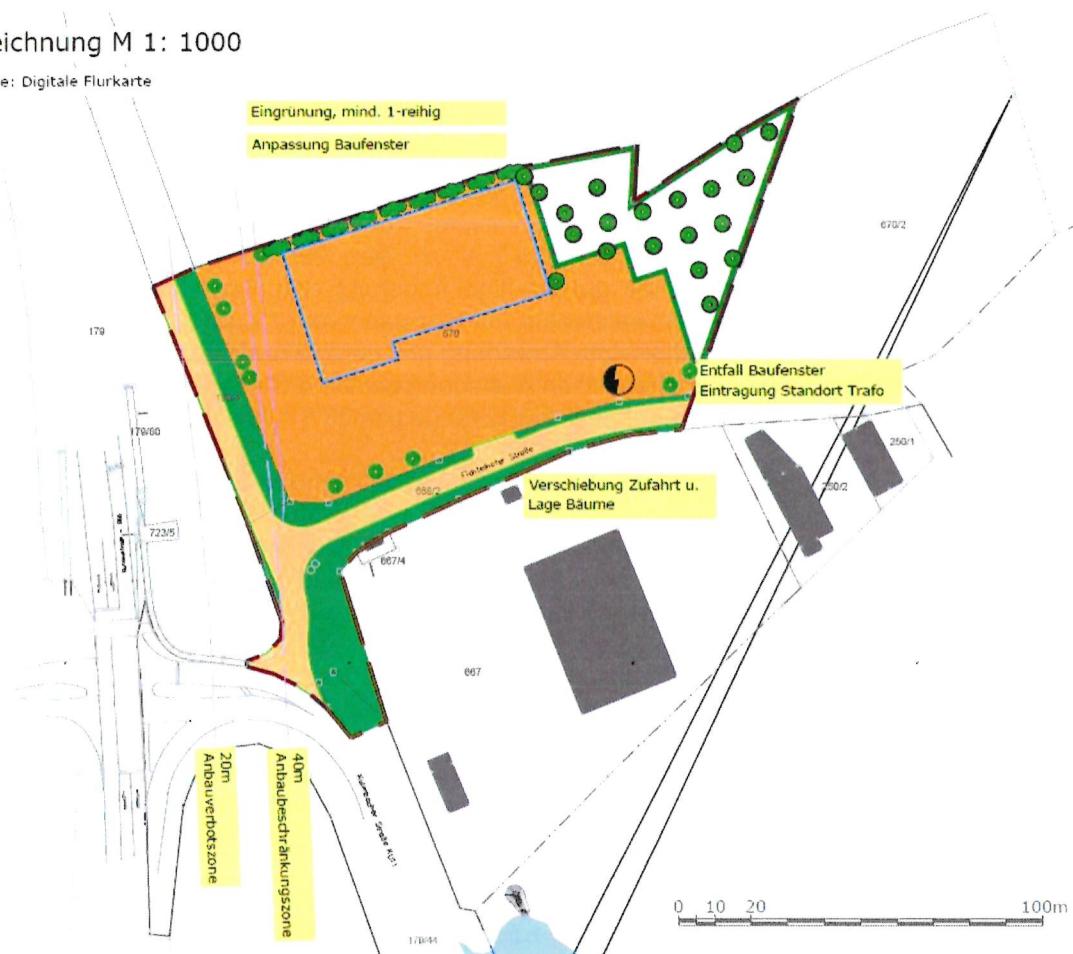
Neudrossenfeld, 26.06.2025

Gemeinde Neudrossenfeld

Hübnér
Erster Bürgermeister

A) Planzeichnung M 1: 1000

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte



Lageplan vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fichtelhofer Straße Nord", Gemeinde Neudrossenfeld